

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1836**

40 (18.5.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 40. Mittwoch den 18. May 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 10062. Die Verlegung des Rechnungstermins bei den Staatsverwaltungskassen vom 1. Juni auf den 1. Juli betreffend.

Das Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 29. April 1836 Nro. 4279 unter Bezug auf die hohe Verordnung vom 13. Februar l. J. Reggsbl. Nro. 8. nachstehendes verfügt:

1) Das Holzaversum der Kemter für ein bestimmtes Rechnungsjahr konnte bisher immer nur nach Beginn dieses Rechnungsjahrs, sodann aber auch in einer Summe für das ganze Jahr vorausbezahlt werden.

Da nun der Beginn des neuen Rechnungsjahrs um einen Monat später erfolgt, so muß auch die Leistung des Holzaversums um einen Monat hinausgeschoben werden.

Das Holzaversum pro 1836 kann daher erst nach dem 1. Juli 1836 bezahlt werden. Für den Monat Juni, in welchem gar kein Holzbedürfnis statt findet, eine Monatsrate zu verausgaben, ist gänzlich unzulässig.

2) Alle Besoldungen, welche 800 fl. und darunter betragen, und alle Gehalte sind streng nach dem Wortlaut des §. 5. der Verordnung vom 13. Februar 1836, Regierungsblatt Nro. 8. bis zum 1. Juni zu bezahlen, falls sie auch bisher nur in Quartalsraten bezahlt worden sind.

Derartige Besoldungen und Gehalte für den Monat Juni sind erst im neuen Rechnungsjahr als am 1. oder nach dem 1. Juli zu buchen.

Dieses wird hiermit sämmtlichen der diesseitigen Behörde unterstehenden Bezirksverrechnern zur genauen Nachachtung eröffnet.

Kastatt den 7. May 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. von Stockhorn.

vd. Rost.

Nro. 9996. Die Ehrenbürgerrechte betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 15. v. M. Nro. 3608. hinsichtlich der Ehrenbürgerrechte folgendes verfügt:

Die neue Gemeindeordnung und das Bürgerannahmengesetz vom 31. December 1831 kennen keine Ehrenbürger mehr und es kann nach dem §. 2. der Gemeindeordnung nur noch wirkliche Gemeindebürger, staatsbürgerliche Einwohner und Einsaßen geben.

Der Gemeinderath kann zwar nach dem §. 81. vergl. mit §. 20 und 42. des Bürgerannahmengesetzes einem Mann etwa zur Anerkennung seiner Verdienste (unter Zustimmung des Ausschusses oder in Städten unter 3000 Seelen und in Landgemeinden unter Zustimmung der Gemeinde) mit Erlassung der gesetzlichen Erfordernisse und des Einkaufsgeldes das wirkliche Gemeindebürgerrecht unentgeltlich ertheilen, jedoch nach dem §. 3. des angeführten Gesetzes nur in so weit, als der Anzunehmende in keiner andern Gemeinde das Bürgerrecht bereits besitzt, oder dasjenige, was er besitzt, dagegen aufgibt.

Wird nicht auf solche Weise das wirkliche Gemeindebürgerrecht gegeben, sondern vom Gemeinderath und Ausschuss einem Manne, um ihm die Verehrung der Gemeinde zu bezeugen, nur als Ehrenmittel der Name ihres Mitbürgers beigelegt, wogegen im Allgemeinen nichts zu erinnern ist, so wird der Leg-

tere dadurch nicht wirklicher Gemeindegürger, hat also auch die im §. 1. des Bürgerannahmgesetzes bezeichneten gemeindegürgerlichen Rechte nicht anzusprechen.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kastatt den 6. May 1836

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vd. Eberst.

**Nro. 9931. Die Ertheilung der Personalfreiheit an entlassene Soldaten nach §. 46. des Gesetzes über die Gemeindegürger betreffend.**

Das Großherzogliche Hochpreisl. Ministerium des Innern hat in Uebereinstimmung mit dem Großh. Kriegsministerium unterm 18 v. M. Nro. 3762. verfügt, daß diejenige ehemalige Unteroffiziere und Soldaten, welche eine sogenannte spanische, oder wegen einer in irgend einem Feldzug erhaltenen Wunde überhaupt eine Pension beziehen, allerdings gleich den sogenannten russischen Pensionairen als Invaliden zu behandeln seyen, und der §. 46 Ziffer 5. des obenwähnten Gesetzes auf sie Anwendung finde, daß dagegen hievon rückwärts derjenige Individuen, die eine solche Pension noch nicht wirklich beziehen, sondern erst in der Expectantenliste zum künftigen Bezug voranmerkt sind, so lange noch Umgang zu nehmen sey, bis die vom Großherzoglichen Kriegsministerium beabsichtete und für nothwendig erkannte Ausscheidung erfolgt seyn wird. Dieses wird hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 6. May 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vd. Eberstein.

**Nro. 10215. Die Abschätzung und Einrichtung der Waldungen betreffend.**

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat im vorstehenden Betreff unterm 3. d. M.

Nro. 4444. folgendes verfügt:

Um die im §. 31. des Forstgesetzes vorgeschriebene Waldtaxation in den Gemeindeg- und Körperschaftswaldungen nach der von der Forstpolizeidirection in deren Verordnungsblatt vom 4. März l. J. Nro. 10. verkündeten Instruction vom 2. Februar l. J. vorzunehmen, werden Forstpraktikanten in die verschiedene Forstämter irke abgeordnet, wo sie dieses Geschäft unter Mitwirkung der betreffenden Förster und unter Aufsicht der Forstämter besorgen werden. Die Kosten fallen auf die betreffenden Gemeinden und Körperschaften, so weit solche nicht im 1. Jahr durch die erforderlichen Vorbereitungen der Praktikanten und insbesondere durch die Sammlung von Erfahrungstafeln vermehrt werden, wofür der Kostenbeitrag auf die Staatskasse übernommen wird.

Damit nun diejenige, welche mit dem Geschäft beauftragt werden, für ihre Diäten immer gedeckt sind, und keine Störung in Vornahme des Geschäfts entstehe, ist nöthig, daß von den betreffenden Gemeinden und Körperschaften Vorschüsse und Abschlagszahlungen geleistet werden. Dieselben sind daher durch eine Bekanntmachung im Anzeigebblatt anzuweisen, sobald bei dem Beginn des Geschäfts 4 kr. vom Morgen ihrer Waldungen, sodann wenn nach dem Zeugniß des Forstamtes das ganze auswärtige Geschäft beendet ist, und nur die schriftlichen Ausarbeitungen zum Theil noch übrig sind, weitere 4 kr. vom Morgen zur Bestreitung des nöthigen Aufwandes dem Forstamt in der Art zur Disposition zu stellen, daß sie diese Beträge auf jeweilige forstamtliche Anweisungen an die mit der Taxation beschäftigten Personen bezahlen. Erst wenn alsdann die ganze Arbeit vollendet, von der Forstpolizeidirection geprüft und als gut und entsprechend erklärt ist, wird sofort die Forstpolizeidirection nach vorangigter Prüfung und Mäßigung des Aufwandes berechnen, ob und wie viel die betreffende Gemeinde oder Körperschaft noch nachzuzahlen habe oder ob ihr selbst ein Theil des bezahlten wieder rückzubezahlen sey.

Dieses wird hiermit zur Nachachtung besonders für die betreffenden Gemeinden und Körperschaften öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 10. Mai 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vd. Eberstein.

### V e r o r d n u n g.

#### Nro. 10367. Den Unterricht der Privatlehrer und die Errichtung und Beaufsichtigung von Privatlehranstalten betreffend.

Nach §. 9. der höchsten Verordnung vom 15. Mai 1834 Regsbl. Nro. 25. sind Kinder, welche zum Zweck einer höhern Ausbildung eine höhere öffentliche oder Privatbildungs-Anstalt besuchen, von dem Besuche der Volksschule frei.

Nach §. 10. derselben Verordnung bedürfen dagegen diejenigen Kinder, welchen für den, in den Volksschulen, erteilten Unterricht ein Privatlehrer gehalten wird, der Bewilligung des Bezirks-Schulvisitators, um vom Besuche der Volksschule frei zu seyn. Hierzu ist erfordert, daß der Privatlehrer, wenn er nicht selbst Lehramtskandidat ist, sich vorerst über die zur Ertheilung dieses Unterrichts, nöthigen Kenntnisse und sonstigen Eigenschaften ausweise. Unter dieser Voraussetzung kann die Befreiung vom Besuche der Volksschule nicht versagt werden.

Nach §. 11. haben Privatlehr-Anstalten, wenn sie von der Verbindlichkeit zum Besuch der öffentlichen Volksschule befreit sollen, in Bezug auf den Unterricht dieselben Obliegenheiten, wie die letztere, und sind der nämlichen Aufsicht von Seiten der Schulbehörde unterworfen, sowie sie auch nur mit Genehmigung der Oberschulbehörde erteilt werden können.

Man findet sich nun, da diese gesetzlichen Vorschriften öfters unbefolgt bleiben, veranlaßt, dieselben zu erneuern und den sämmtlichen Groß-, Ober- und Bezirksämtern, Bezirksschulvisitatoren und Schulvorständen besondere Wachsamkeit für deren genaue Befolgung mit dem Anhange zu empfehlen, daß Gesuche um Errichtung von Privatschulen nach §. 48. derselben Verordnung mit Gutachten jeweils hieher vorzulegen sind, und solche Anstalten, wie sich von selbst versteht, vor erhaltener Bewilligung der Oberschulbehörde nicht eröffnet werden dürfen. Diese Republication der Verordnung ist auch in die Lokalblätter aufzunehmen.

Rastatt den 11. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

#### B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch die Beförderung des Pfarrers Vogelsbacher auf die Pfarrei Zell im Wiesenthal ist die Konkurspfarre Winden, Amtes Schönau, mit einem beiläufigen Ertrag von 700 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Kompetenten um dieselben haben sich in Gemäßheit der Verordnung von 1810 Nro. 38. Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

Durch Ableben des Pfarrers Karg ist die Pfarrei Leipferdingen, Amtes Blumenfeld, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde, worauf die Verbindlichkeit ruht, so lange die dortige Kaplanei pfünde Behufs ihrer Datations-Verbesserung unbefestigt bleibt, gegen eine jährliche Remuneration von 100 fl. aus deren Einkommen die Dienst-obliegenheiten des Kaplans zu besorgen, haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regsbl. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Die evangl. prot. Schulstelle zu Gundelfingen wurde dem bisherigen Schullehrer zu Lann-

kenkirch Gottfried Ulitzky übertragen, und ist sonach hierdurch die evangl. prot. Schulstelle zu Lannkenkirch, Schulbezirks Lörrach, mit einem Kompetenzanschlag von 308 fl. 10 kr. vorbehalten. Die durch das neue Schulgesetz eintretenden Veränderungen in Erledigung gekommen; die Bewerber um gedachte Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihr Bezirks-Schulinspektionen, bei der evang. prot. Oberschulbehörde zu melden.

Durch das am 11. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Joseph Sutter ist der kath. Filialschul- und Meßnerdienst zu Littenweiler, Pfarrei Kappel, Landamts Freiburg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 140 fl. vorbehalten jedoch der durch die gesetzliche Regulierung des Dienst-Einkommens sich ergebenden Verbesserung, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um denselben haben sich innerhalb vier Wochen, durch ihre Bezirksschulinspektionen bei dem Groß-Ministerium des Innern katholische Kirchen Section, nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Gottenheim, Amtes Breisach, ist dem Schullehrer Idepphons Andres zu Stegen, Landamts

Freiburg übertragen, und dadurch der Fiktalschulden dienst zu Stegen, mit dem gesetzlich regulierten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich ausser dem Schulgelde, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchen Section, durch ihre Bezirkschulvisitaturen nach Vorschrift zu melden.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Nahe nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Sasbach an den Joseph Kropp, und die Silber Valentin, Wittwe, von Grosweier, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 25. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Zeutern an das in Gant erkannte Vermögen des Schumachermeisters Johann Michelfelder, auf Freitag den 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Balzhöfen an den ledigen Sebastian Reichard und an den ledigen Coelestin Zbling von Greffern, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Samstag den 21. Mai d. J. früh 8 Uhr, in die seitiger Amtskanzlei.

(1) zu Neuweiler an die Wendelin Eissenschen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 25. May d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Kork.

(1) zu Dorf Kehl an den ledigen groß-

jährigen Johannes Keller, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 1. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Fhenheim, an den ledigen Johann Georg Schwärzel und an die ledige Katharine Hürster, welche beide nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Fhenheim an die ledige Luise Fäßler, welche um Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika angefragt hat, auf Freitag den 20. Mai d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Lahr, an den August Binz, dormalen als Bierbrauer in Philadelphia sich aufhaltend, welcher um förmliche Auswanderungserlaubnis nach Amerika eingekommen ist, auf Freitag den 20. Mai d. J. Morgens 8 in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Urloffen an den Bürger und Webermeister Kaver Benz den Jungen, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, auf Samstag den 28. Mai d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Offenburg an den ledigen Bürger Lorenz Lienert, welcher nach Amerika auswandern will, auf Dienstag den 24. May d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Erberg.

(3) zu Neunkirchen an den in Gant erkannten ledigen Uhrenmacher Joseph Köffler, auf Mittwoch den 25. Mai d. J. früh 9 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(3) Rheinbischofsheim. [Schuldens-

liquidation.] Alle diejenigen, welche an die nach

Nordamerika auswandernden Personen, nämlich:

Karl Roth und seine Ehefrau Magdalena

Eberhard von Linn,

Johann Hurst und seine Ehefrau Margarethe

Mosberger von Zierolsbosen,

Michael Scheer 2. und seine Ehefrau Kath.

Marzloff und deren Tochter Maria Scheer

von Bodersweier und

Daniel Waldner Wittwer von da

etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, Donnerstag den 26. Mai d. J. Morgens 7 Uhr dahier zu erscheinen, und unter Darlegung ihrer Beweismittel und Schulurkunden ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls den sich später meldenden Gläubigern nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholffen werden könnte, weil den

Auswanderern der Wegzug ihres Vermögens gestattet wird.

Rheinbischofsheim den 9. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des entwichenen Handelsmanns Louis Oberle von Stadt Kehl werden alle jene, welche ihre Forderungen heute dahier nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Kork den 10. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

### Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Achern.

(1) von Kappel-Rodeck dem blödsinnigen ledigen großjährigen Nikolaus Seiter, für welchen sein Vater Ludwig Seiter als dessen Vermögensverwalter bestellt worden.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.]

Nach gepflogener polizeilicher Untersuchung fand man sich veranlaßt dem Hofbauern Andreas Hofer in Nordrach einen Rechtsbeistand in der Person des Schmidmeisters Joseph Haaser von da beizugeben, ohne dessen Mitwirkung er die im L. R. S. 499. aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Gengenbach den 11. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit der Verfügung der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises No. 6765. vom 28. v. M. wird die von dem vormaligen Großh. Oberhofmarschallamt unter No. 365. vom 11. März 1830. erkannte Mundtödtmachung des pensionirten Leibkutschers Philipp Stahl von Karlsruhe wieder aufgehoben.

Karlsruhe den 30. April 1836.

Großh. Stadtm. d.

### Erboverladungen.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 1. Juli 1831 öffentlich vorgeladene Karl Friedrich Wolf von Karlsruhe bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt.

Karlsruhe den 7. Mai 1836.

Großh. Stadtm. d.

(2) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Silvester Eringer von Gamschurst, welcher

sich auf die unterm 21. Juli 1832 ergangene öffentliche Vorladung zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen bekannten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern den 19. April 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Öffentliche Vorladung.] Im Februar d. J. starb die Maurer Andreas Rohrsche Wittwe, Anna Maria Klemenz von Auenheim, welche früher mit dem im Jahr 1797 verstorbenen Zimmermann Mathias Winter väterlich verehelicht war. Aus erster Ehe sind zur Erbschaft 2 Abwesende, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, berufen, nämlich: Friedrich Hägel, der großjährige Sohn des im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewanderten Georg Hägel von Freiselt und der verstorbenen Anna Maria geb. Winter, sowie Michael Winter von Auenheim, welcher sich im Jahr 1811 als Setzer auf die Wanderschaft begab. Auf Antrag der übrigen Erben werden nun diese beiden zur Erbtheilung binnen 2 Monaten a dato mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork den 2. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Aufforderung.] Gegen Alois Pfeifer von Niedöschingen, welcher schon vor 50 Jahren von Hause fort und nach seinem Vorgeben unter das österreichische Militär getreten ist, wurde Kundschafterhebung erkannt. In dem man dieses öffentlich bekannt macht, wird derselbe aufgefordert, von sich Nachricht anher zu geben, und werden diejenigen, welche von Umständen über die Ungewißheit seines Lebens oder Todes Kenntniß haben, ersucht, uns darüber Mittheilung zu machen, widrigens nach Umfluß eines Jahres derselbe für verschollen erklärt von dessen in 411 fl. 8 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Hüfingen den 26. April 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Fahr. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Konrad Kilius von Kürzell haben auf dessen überschuldete Hinterlassenschaft verzichtet, die Wittve des Erblassers aber sich entschlossen, das ganze Vermögen sammt

den Schulden zu übernehmen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche hierwegen Einspruch machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen vom Tage der ersten Einrückung dieses an, um so gewisser hier geltend zu machen, als sonst die Wittve Magdalena geb. Schäfer nach ihrem Begehren in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen werden würde. Lahr den 2. Mai 1836.

Großh. Oberamt

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Der im Jahr 1810 für den Johann Biser zu Kammerweier, bei Großh. leichtem Infanterie-Bataillon von Unga eingestandene Leopold Klauer aus Sachsen-Weimar hat vor seinem Abmarsche mit diesem Bataillon nach Rußland ein Testament dahier errichtet, und darin für den Fall daß er nicht mehr zurückkehre, seinem Einsteller sein Einstands-Kapital, soweit er noch darüber verfügen konnte, im Betrag von 150 fl. vermacht. Es werden demzufolge die dahier unbekanntem Erben des Leopold Klauer aufgefordert ihre etwaigen Ansprüche an diese Erbschaft und Einsprache gegen dieses Testament binnen drei Monaten a dato vorzubringen und auszuführen andernfalls die Verlassenschaft dem Testaments-Erben überlassen wird.

Offenburg den 7. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Der zu der Großh. Bad. Artillerie-Brigade als Rekrut eingetheilte Chl. Wih. Ulrich von Niederemdingen hat sich vor der gesetzlichen Assentirungszeit entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich zu stellen und sich wegen seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die auf Refraction gesetzte Strafe erkannt werden soll.

Emmendingen den 4. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Kork. [Vorladung.] Andreas Müller von Dorf Kehl, welcher bei der letzten Rekrutenaushebung zum activen Militärdienst gezogen und dem Großh. Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. zugeschieden wurde, hat sich vor dem 1. April entfernt und bis jetzt nicht gestellt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich bei Amt oder seinem Commande binnen 6 Wochen um so gewisser zu sistiren und seiner Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten, als sonst die gesetzliche Strafe wegen Refraction gegen ihn erkannt werden würde.

Kork den 14. May 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Vorladung.] Soldat Martin Wegmann von Hofweier, welcher bei Großh. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2. diente, hat sich am 29. v. M. von Hause entfernt, ohne seiner Einberufung in die Garnison zu gehorchen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier oder bei seinem Regiment zu stellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, andernfalls er als Refractor behandelt und gesetzlicher Vorschrift gemäß gegen ihn verfahren wird.

Offenburg den 10 Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Der berüchtigte und gefährliche Gauner Georg Adam Hiller von Ruckbaum ist in der verfloffenen Nacht aus dem Gefängnisse dahier ausgebrochen. Wir ersuchen sämtliche Behörden auf diesen Purschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt einzuliefern.

Bretten den 12. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Er ist 35 Jahr alt, 5' 6" groß, untersehter Statur, Gesichtsförm rund, Farbe blaß, Haare braun, Nase mittler, Zähne gut, trägt einen starken Backenbart und ist Blatternarbig.

Kleidung: Ein schwarzer Frack, schwarzer Filzhut, graue Hosen, seidene Weste und Stiefel mit Sporenschwoilen.

(2) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Joseph Siegfried von Schwarzach, welcher wegen Verwundung des Waldhüters Erhard Kraus von Stollhofen dahier in Untersuchung stand, hat sich heimlich von Hause entfernt, was der Fahndung wegen hiermit bekannt gemacht wird.

Bühl den 6. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 25 Jahr, Größe 5' 4", von starkem Körperbau, Haare blond, Bart schwach, Stirne hoch, Gesicht etwas länglich, jedoch voll, Nase länglich und spizig, Mund mittler, Kinn rund, Augen blau. Besondere Kennzeichen: am rechten Auge ist er durch einen Schuß verletzt.

Bei seiner Entweichung trug er einen blautuchenen Ueberrock, lange Hosen von gleichem Tuche, ein blautuchenes Hütel, eine Kappe von solchem Tuche mit ledernem Schilde und Stiefel.

(2) Gernsbach. [Fahndung und Signalement.] Die beiden ledigen Weibspersonen Christine und Catharine Benz von Gernsbach entfernen sich häufig polizeilichem Verbote zuwider

ohne Ausweis von ihrer Heimath, besuchen theils bettelnd theils das Eigenthum in unbewachten Häusern gefährdend verschiedene Orte angränzender Bezirksamter, wobei sie vorzugsweise die auswärtigen Pflanzstätten ihrer unheillichen Kinder belästigen und letztere heimlich oder gewaltsam aus der Wohnung der Pflanz fortnehmen. Demzufolge werden sämtliche Polizeibehörden, insbesondere aber die Disstricte zu Nassau, Singheim, Dos und Zitterbach ersucht auf beide unten signalisirte Benzischen Schwestern zu fahnden und solche, soweit sie sich nicht durch ordentliche Heimathsausweise oder gerichtliche Urkunden über Zweck ihrer Reise rechtfertigen, verhaften und mittelst Transport an diesseitige Stelle abliefern zu lassen.

Gernsbach den 7. Mai 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement der Christine Benz.

Alter 30 Jahre, Größe 5' 2", Statur schlank, Gesichtsförmung länglicht, Gesichtsfarbe braun, Augen braun, Zähne gut, Kinn regelmäßig, sonstige Kennzeichen keine.

Signalement der Katharine Benz.

Alter 40 Jahre, Größe 5', Statur besetzt, Gesichtsförmung länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Zähne gut, Kinn breit, sonstige Kennzeichen keine.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der nachbeschriebene, eines großen Diebstahls höchst verdächtige Karl Schrott von Karlsruhe hat sich von hier entfernt. Da dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Karlsruhe den 14. May 1836.

Großh. Stadttamt.

Signalement.

Größe ungefähr 5' 6", Alter 22 Jahre, Statur ziemlich besetzt, Haare hellbraun, vornen etwas dünn und hinten lang, Augen blau, Gesichtsförmung oval, Gesichtsfarbe gesund, Bart braun, ziemlich starken Schnurbart, hintert etwas.

Kleidung: Ein grüner abgetragener Tuchrock, abgetragener Hut und Stock.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden letzten Freitag, wahrscheinlich durch Karl Schrott von hier, mehrere Gegenstände entwendet, von denen folgende noch nicht aufgefunden sind, die wir mit der Bitte um Fahndung auf dieselben anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 16. Mai 1836.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung der Gegenstände.

- 1) 3 — 4 alte Betttücher, zum Theil mit M. S. gezeichnet.
- 2) Ein oder mehrere Handtücher, ebenso gezeichnet.
- 3) Ein Plumeau.
- 4) Ein Paar schwarze Zeugschuhe.
- 5) Ein großes Bügeleisen.
- 6) 5 — 6 Ellen schwarz Wollenzeug zum Ueberziehen, von Meubles.
- 7) 1 porzellanenes und blechernes Kindergesicht.
- 8) Ein englisches Scheerchen, klein, mit ovalen Handgriffen.
- 9) Ein großer gebrauchter Waschkorb.
- 10) 16 — 18 Ellen gebleichte Leinwand.

(2) Billingen. [Diebstahl.] Dem Landfrämer Georg Groll von Kenzingen wurde den 2. Mai Abends aus dem Hausgange des Schenk- wirthshauses dahier eine Waarenliste mit folgenden Waaren, im Werthe von ungefähr 70 fl. entwendet, als: Rasirmesser, Federmesser, Feuerstahlmesser, Kämmen, Schnallen, Fingerringe, Spiegel, Granaten, Tischmesser, Meßhaermesser, Gabeln, Bilder aller Art, Hosenträger, Scheren, Dabaden, Pestschirwachs, Reißbley, Fingerhüte, Näh- und Stecknadeln, Stricknadeln, blecherne Löffel, eine Handharmonika mit 8 Klappen von Weißblech und ebensovielen Tasten von weißem Bein, Mundharmonika, Blumen in einer Schachtel u. c.; dann 2 Hemden ohne Zeichen, ein blaues Gilet, an dem sowohl der vordere als hintere Theil von gleichem Tuche ist, ein blaues Gilet. Die Kiste ist ungefähr 2½ Schuh hoch, hat 6 Schublädchen, vor diesen ist ein Thürchen, welches mittelst eines Schlosses zugemacht ist. Die Kiste ist mit blauer Delfarbe angestrichen, hat 2 Tragriemen von Leder mit 2 Ringen, welche unten eingehängt werden, auf der Rückseite steht mit Reißbley geschrieben: Georg Groll aus Grain. Dieß wird zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht. Billingen den 3. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. sind dem Christoph Klett von Malsch aus seinem Küchenkamme 14 Stücke geräucherter Schreinenfleisch, im Gewichte von beiläufig 80 lb und im Werthe von 21 fl. 20 kr. entwendet worden. Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch den 13. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Vermissene Einstands- Cautionsurkunde.] Die abhanden gekommenen

von Georg Ludwig Schweizer zu Jettlingen im Jahr 1813 über 500 fl. ausgestellte Einstands-Cautions-Urkunde des vermissten Soldaten Jakob Brauning von Gemmingen wird hiermit auf Ansehen der Beteiligten, zufolge des in der öffentlichen Aufforderung vom 9. April 1827 gesetzten Präjudizes für kraftlos erklärt.

Eppingen den 5. Mai 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Jakob Kehr von Durchhausen, königl. Württembergischen Oberamts Tuttingen, welcher wegen Wilderei eine einjährige Zuchthausstrafe dahier erstanden hat, wurde entlassen, und in Gemäßheit des vorliegenden hofgerichtlichen Urtheils, der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Freiburg den 14. May 1836  
Großh. Zuchthausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 34 Jahre alt, 5' 3 1/2'' groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, rundes Gesicht und gesunde Farbe, gewölbte Stirne, kleine Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn und blonde Barthaare. Am rechten Auge ist er blind.

(1) Breisach. [Straferkenntnis.] Michael Immele von Scheitgen, Soldat bei dem Großh. Bad. Linien-Infanterie Regimente von Stockhorn No. 4. hat sich auf die an ihn erlassene öffentliche Verladung vom 4. März d. J. nicht gestellt. Derselbe wird daher des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt, hiernach seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Breisach den 9. Mai 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] In Folge der Fahndung der K. W. Stadtdirection Stuttgart im schwäbischen Neckar vom 7. d. M. haben wir den dahier zur Haft gebrachten Baumwollenweber Johann Knoblauch von Frankenthal nach Stuttgart abgeliefert wodurch die diesseitige Bekanntmachung vom 6. d. M. ihre Erledigung erhalten hat.

Pforzheim den 12. Mai 1836.  
Großh. Oberamt.

(1) Baden. [Fahndungsurücknahme.] Der Meßgerknecht Joh. Ulrich Wurst (irrigerweise Wust) der im Anzeigeblate vom 26. Au-

gust v. J. No. 68. ausgeschrieben ist, ist beige-fangen worden, daher die Fahndung auf ihn auch zurückgenommen wird.

Baden den 8. Mai 1836.  
Großh. Bezirksamt.

### K a u f - A n t r ä g e.

(1) Achern. [Bauaccordversteigerung.] Zur Versteigerung des neuen Schulhausbaues in der Gemeinde Sasbachried im Anschlage von 4791 fl. 57 kr. ist Tagfahrt auf Freitag den 27. Mai Nachmittags 2 Uhr im Lindewirthshaus zu Sasbachried angeordnet, wozu die Steigerungs-lustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Der Ueberschlag und Bauplan können täglich auf dieseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Achern den 13. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Bauaccordversteigerung.] Am 30. Mai Vormittags 9 Uhr wird der Neubau eines Schulhauses in der Gemeinde Waldbulm, im Anschlage von 6297 fl. 35 kr. in dem Lindewirthshause zu Waldbulm versteigert, wozu die Steigerungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Der Bauplan und Ueberschlag können täglich auf dieseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Achern den 14. Mai 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Baden. [Weinversteigerung.] Dienstag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier wieder  
50 Dhm 1834r und  
140 „ 1835r Gefüllwein  
dem Verkaufe ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden den 16. Mai 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Rheinbischofsheim. [Zucker-versteigerung.] Montag den 30. Mai d. J. Morgens 9 Uhr werden auf hiesiger Amtskanzlei 995 fl. eingeschwärtzter Zucker in schicklichen Partien gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Rheinbischofsheim den 14. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.